

# Thüringer Landtag

## 7. Wahlperiode

---

Petitionsausschuss

32. Sitzung am 8. September 2022

### **Ergebnisprotokoll**

(zugleich Beschlussprotokoll)

### **der öffentlichen Sitzung**

Beginn der öffentlichen Sitzung: 15.02 Uhr

Ende öffentlichen der Sitzung: 18.36 Uhr

**Tagesordnung:****Ergebnis****II. Fortsetzung der Beratung in öffentlicher Sitzung****1. Punkt 1 der Tagesordnung:****Schulschließung in Thüringer Randregion verhindern**

E-769/21

hier: Anhörung

(Beratung gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 ThürPetG)

(Präsentation des Petenten als Anlage 1 zum Protokoll genommen, wurde bildhaft eingescannt)

**nicht abgeschlossen  
S. 5 – 16****2. Punkt 2 der Tagesordnung:****Förderung des Anerkennungspraktikums der Heilerziehungspfleger\*innen durch das ThürKitaG**

E-20/22

hier: Anhörung

(Beratung gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 ThürPetG)

(Präsentation der Petentin als Anlage 2 zum Protokoll genommen, wurde bildhaft eingescannt)

**nicht abgeschlossen  
S. 17 – 28**

**Sitzungsteilnehmer****Abgeordnete:**

|                |                                   |
|----------------|-----------------------------------|
| Müller         | DIE LINKE, Vorsitzende            |
| Maurer         | DIE LINKE                         |
| Bilay          | DIE LINKE*, zeitweise             |
| Gleichmann     | DIE LINKE*, zeitweise             |
| Reinhardt      | DIE LINKE                         |
| Weltzien       | DIE LINKE                         |
| Gottweiss      | CDU                               |
| Heym           | CDU                               |
| Tiesler        | CDU                               |
| Czuppon        | AfD                               |
| Herold         | AfD                               |
| Hey            | SPD*, zeitweise                   |
| Möller         | SPD                               |
| Müller         | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN             |
| Rothe-Beinlich | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*, zeitweise |
| Baum           | Gruppe der FDP                    |
| Gröning        | Gruppe der BfTh                   |

\* in Vertretung

**Weitere Abgeordnete:**

|          |           |
|----------|-----------|
| Plötner  | DIE LINKE |
| Schubert | DIE LINKE |

**Der Bürgerbeauftragte  
des Freistaats Thüringen:**

|              |                    |
|--------------|--------------------|
| Dr. Herzberg | Bürgerbeauftragter |
|--------------|--------------------|

**Regierungsvertreter:**

|             |   |
|-------------|---|
| Hasenbeck   | Staatskanzlei   |
| Bender      | Staatskanzlei   |
| Holter      | Minister, Ministerium für Bildung, Jugend<br>und Sport                |
| Becker      | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport                             |
| Franke      | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport                             |
| Steincke    | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport                             |
| Szczawinski | Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und<br>Digitale Gesellschaft |
| Ruhle       | Ministerium für Migration, Justiz und<br>Verbraucherschutz            |
| Zibold      | Ministerium für Migration, Justiz und<br>Verbraucherschutz            |
| Heinrichs   | Ministerium für Umwelt, Energie und<br>Naturschutz                    |
| Budnick     | Ministerium für Umwelt, Energie und<br>Naturschutz                    |
| Kühn        | Ministerium für Umwelt, Energie und<br>Naturschutz                    |
| Salberg     | Landesentwicklungsgesellschaft  |

**Petenten/Anzuhörende/Unterstützer:**

Dr. Schreiber  
Awe  
Galow  
Neuber

Petent der Petition E-769/21  
Unterstützerin  
Unterstützerin  
Unterstützer

Spittel  
Schreiter  
Daniel

Petentin der Petition E-20/22  
Unterstützerin  
Unterstützer

**Mitarbeiter bei Fraktionen/Gruppe:**

Neubert  
Braniek  
Braun  
Dietz  
Blumenstein  
Gaßmann  
Schulze  
Evers

DIE LINKE  
CDU  
AfD  
SPD  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Gruppe der FDP  
Gruppe der BfTh

**Landtagsverwaltung:**

Dr. Burfeind  
Niemeyer  
Vollmer  
Haberbosch  
Purkert  
Diller  
Dr. Schröder

Juristischer Dienst, Ausschussdienst  
Juristischer Dienst, Ausschussdienst  
Juristischer Dienst, Ausschussdienst  
Sachbearbeiterin  
Sachbearbeiterin  
Plenar- und Ausschussprotokollierung  
Plenar- und Ausschussprotokollierung

## II. Fortsetzung der Beratung in öffentlicher Sitzung

### 1. Punkt 1 der Tagesordnung:

#### Schulschließung in Thüringer Randregion verhindern

E-769/21

hier: Anhörung (Beratung gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 ThürPetG)

dazu: Präsentation des Petenten (als Anlage 1 zum Protokoll genommen, wurde bildhaft eingescannt)

**Vors. Abg. Müller** informierte, die Petition E-769/21 sei auf der Petitionsplattform des Thüringer Landtags veröffentlicht worden. Während der sechswöchigen Mitzeichnungsphase hätten 1.767 Personen das Anliegen durch ihre elektronische Mitzeichnung unterstützt, außerdem lägen dem PetA Unterschriften von weiteren 9.500 Unterstützern vor, wodurch das erforderliche Quorum von 1.500 Mitzeichnungen für eine öffentliche Anhörung erreicht sei. Vor diesem Hintergrund habe der PetA nach § 16 Abs. 1 Satz 2 ThürPetG beschlossen, die heutige öffentliche Anhörung durchzuführen. Im Vorfeld der Anhörung habe der PetA bereits den AfBJS als zuständigen Fachausschuss um Mitberatung der Petition ersucht. Sobald der Fachausschuss die Beratung abgeschlossen habe, werde er gegenüber dem PetA eine Empfehlung aussprechen. Der AfBJS sei auch zu der heutigen Anhörung hinzugebeten worden.

Ziel der Petition sei der Erhalt des gymnasialen Schulstandorts Meuselwitz/Altenburger Land in Ostthüringen. Der Petent begehre den Erhalt des staatlichen Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium, Europaschule Meuselwitz. Der Petent befürchte eine Abtrennung von Schüler/-innen an Schulen benachbarter Bundesländer. Schüler, die nur wenige Kilometer vom Gymnasium in Meuselwitz wohnten, dürften nicht in Folge einer willkürlichen Entscheidung des Schulamts Ostthüringen und des TMBJS vom Schulbesuch in Thüringen ausgeschlossen werden, weil sich ihr Wohnsitz in einem benachbarten Bundesland hinter der Landesgrenze befinde. Der Petent werde bei seinem Vortrag von der Schulelternsprecherin Frau Galow, dem Elternvertreter und Vorsitzenden des Schulfördervereins Herr Neuber und Herrn Awe, Lehrer am Gymnasium und Mitglied des Bezirkspersonalrats, unterstützt.

Sie wies darauf hin, dass das Ergebnis der Petition in der heutigen Anhörung nicht vorweggenommen werden könne. Die Entscheidung zum Anliegen bleibe der abschließenden Behandlung im zuständigen Fachausschuss AfBJS und im PetA vorbehalten.

**Dr. Schreiber** äußerte, dass das Gymnasium in seinem Vortrag kurz vorgestellt, der Weg zur Petition und deren Inhalte, die aktuelle Situation sowie Ideen zur Schulgemeinschaft und die Ziele der Petition dargestellt würden (vgl. Anlage 1, Seiten 1 bis 4). Das Gymnasium habe aktuell einen Schülerbestand von 338 Schülern, die in den Klassenstufen 5 bis 10 auf 13 Klassen verteilt seien (vgl. Anlage 1, Seite 5). Es gebe zwei Stammkurse in der Oberstufe, die sich auf die entsprechenden Kurse im Kurssystem der Oberstufe aufteilten. Das Lehrerkollegium bestehe derzeit aus 26 Lehrern und einer kirchlichen Lehrkraft. Ferner werde das Personal durch eine Schulsozialarbeiterin, einen FSJ-ler, drei Lehramtsanwärtern, einer Schulsekretärin und zwei Hausmeistern unterstützt. Der Schulstandort Meuselwitz setze sich aus zwei Gebäuden zusammen, die 500 Meter auseinanderlägen (vgl. Anlage 1, Seite 6). Das Haus I sei für die Klassenstufen 5 und 6 vorgesehen. Dieses Gebäude sei baulich nicht optimal, aber biete für die Bedürfnisse der kleineren Schüler in Form von Sport- und Pausengestaltung einen abgeschlossenen Campus. Ferner habe sich das Gymnasium in der Vergangenheit erfolgreich als Europaschule beworben. Schüleraustausche mit Schulen in anderen Ländern Europas sei gelebte Praxis am Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium. Im Hinblick auf den Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf habe man sich als Schulgemeinschaft vor Jahren dazu entschieden, als teilgebundene Ganztagschule zu agieren. Ein Teil der Wochenstunden finde als strukturierte Angebote am Nachmittag statt. Ferner sei das Gymnasium eine Ausbildungsschule für Lehramtsanwärter und Praxissemester von Lehramtsstudenten und man habe Kontakt zu den Hochschulen, die für die Lehrerausbildung zuständig seien.

Der Weg zur Petition sei mehrere Jahre beschritten worden. Im Schuljahr 2018/19 hätten die Probleme an Brisanz gewonnen. Der demografische Wandel habe zu einem Rückgang der Personalstärke in den zurückliegenden Jahren geführt, ab dem Schuljahr 2018/19 zu einer Personalunterdeckung geführt und habe sich in den vergangenen Jahren weiter verfestigt (vgl. Anlage 1, Seite 8). Es werde von einer Verstärkung von Unterrichtskürzungen ausgegangen. Mit den personellen Ressourcen könne der Unterricht im Sinne der Thüringer Stundentafel nicht vollumfänglich abgedeckt werden. Das Problem sei bei den entsprechenden Stellen vorgetragen worden, aber die Bemühungen um ausreichende Stellenbesetzungen seien bisher erfolglos geblieben. Die einstellende Behörde erkenne keinen dringenden Personalbedarf. Am 10. Oktober 2021 sei das Problem im Rahmen einer Ansprache zum Thema „Schulnetzplanung des Altenburger Landes“ an Ministerpräsidenten Ramelow herangetragen worden. Es sei Unterstützung und ein Gespräch mit Minister Holter zugesagt worden, das zeitnah stattgefunden habe. Man sei im Dezember 2021 mit der überraschenden Presseinformation der geplanten Aufhebung des Gymnasiums zum 31. Juli 2023 konfrontiert worden. Die Information habe für Irritationen

gesorgt und die Eltern der Schulkinder des Gymnasiums zum Einreichen der Petition bewogen. Im Sinne einer möglichst einvernehmlichen und schnellen Lösung im Interesse der Kinder sei der Weg der vorliegenden Petition gewählt worden (vgl. Anlage 1, Seite 9). Es habe für die Petition große Unterstützung aus der Region gegeben.

Zur aktuellen Situation in der Schule legte er dar, dass insbesondere die fehlende Planungssicherheit die Eltern sehr bewege (vgl. Anlage 1, Seite 11). Die Eltern forderten Lösungen, die für alle Akteure eine stabile Planungssicherheit ermöglichten. Ferner habe das Haus I einen erheblichen Investitionsstau und Investitionsstau hemme die Schulentwicklung. Der Schulträger habe diesen Aspekt immer mal wieder bei Planungsfragen berücksichtigt, aber ein entsprechendes Vorhaben aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich des Erhalts des Schulstandorts nicht weiterverfolgt. Diese Entwicklung gehe zu Lasten der Qualität der Schule, da bestimmte Angebote nur eingeschränkt umgesetzt werden könnten. Eine erhöhte Attraktivität durch den Ausbau der Gebäude könne außerunterrichtliche Angebote sichern. Elternvertreter betonten außerdem immer wieder die Nähe von Wohn- und Arbeitsstätte, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördere. Er merkte an, dass Attraktivität und Qualität des Schulstandorts Auswirkungen auf die Anmeldezahlen von Schülern hätten und eine steigende Resonanz aus angrenzenden Regionen zu beobachten sei. Der demografische Wandel erzeuge Schwankungen und erschwere die Schätzung der Schülerzahlentwicklung. Falsche Statistiken erzeugten ungewollte Effekte, die bspw. nicht im Interesse der Politik sein könnten. Werde sich auf die zu hinterfragenden Statistiken bezogen, stelle die Abnahme der Schülerzahlen ein Kriterium dar, den Schulstandort in Frage zu stellen. Seitens der Eltern werde durch eine stärkere Vernetzung versucht, die Attraktivität des Standorts insbesondere bei außerschulischen Angeboten aufrechtzuerhalten. In der Region gebe es viele Industriearbeitsplätze. Akteure aus der Wirtschaft hätten der Elternschaft im Rahmen der Petition ihre Unterstützung signalisiert und die Bedeutung des Schulstandorts betont. Das schulische Angebot sei für Fachkräfte ein wichtiges Kriterium, sich für einen Arbeitsort in der Region zu entscheiden. Die Schule sei ein wichtiger Standortfaktor und Teil der Wirtschaftsförderung in der Region. Hinsichtlich des Unterrichts merkte er an, dass weiterhin jährlich konstante bzw. steigende Schulanmeldungen zu erwarten seien (vgl. Anlage 1, Seite 12). Im laufenden Schuljahr seien drei Klassen in der 5. Klassenstufe eröffnet worden. Rund drei Vollzeitstellen (nachfolgend VZ) fehlten im regulären Fachunterricht und eine weitere VZ gehe Ende des Monats September 2022 zusätzlich verloren.

Die Schwäche der Schülerzahlen in der Oberstufe ergebe sich aus den Regelungen des ThürSchulG hinsichtlich der Zweizügigkeit (vgl. Anlage 1, Seite 14). Er wies auf die Möglichkeit eines Schulversuchs hin, der gemäß § 12, Abs. 6 ThürSchulG als Schulzusammenarbeit und

Erprobungsmodell konzipiert werden könne. In der Petition werde eine kreiseinheitliche Wahlalternative aus den Kursen der Studentafel gefordert (vgl. Anlage 1, Seite 15). Weitere Ziele seien die Erweiterung der Unterrichtsangebote im Bereich der Kursstufe, eine höhere personelle Auslastung der angebotenen Kurse, die Optimierung des Personaleinsatzes und die Stärkung der institutionellen und der personellen Zusammenarbeit. Als Lösungsansatz werde ein „Oberstufenverbund Altenburger Land“ vorgeschlagen, bei dem die bisher eigenständigen Gymnasien des Landkreises erhalten blieben. Der Unterricht der Klassenstufen 5 bis 10 fände weiterhin in den bisherigen Häusern statt. Für die Schüler der Oberstufe 11 bis 12 gebe es eine auf Kreisebene einheitliche Möglichkeit, die Kurse individuell zu wählen. Kurse, bei denen die Mindestschülerzahl an einem Gymnasium erreicht würde, würden dort angeboten. Bei Lehrermangel pendele der benötigte Lehrer innerhalb des Verbundes. Werde die Mindestschülerzahl für einen bestimmten Kurs nur durch die Schüler mehrerer Gymnasien zusammen erreicht, könnten sogenannte Mischkurse gebildet werden. In der Regel werde der Kurs in dem Haus angeboten, wo die meisten Schüler den Kurs gewählt hätten, die weiteren Kursteilnehmer müssten dann zu diesem Haus pendeln (vgl. Anlage 1, Seite 16).

Die Petition verfolge grundsätzlich die Ziele, dass der eigenständige Gymnasialstandort Meuselwitz erhalten bleibe, die Schule als Standort wahrgenommen und ein gemeinsames Leben in der Region gesellschaftlich ermöglicht würden (vgl. Anlage 1, Seite 18). Ferner werde eine Prozessbegleitung hinsichtlich der Erprobung des angeregten Oberstufenverbundes gewünscht. Kleinere Schulstandorte wie in Schmölln, Altenburg oder Meuselwitz erhielten die Chance, wohnortnahe Bildungsangebote zu ermöglichen. Eine aktive Mitwirkung der zuständigen Behörden bei der Erfüllung der schulgesetzlichen Verpflichtungen sei ein weiterer wichtiger Aspekt. Ferner seien die Prämissen der Chancengleichheit und einer diskriminierungsfreien schulische Bildung, auch für Schüler in Randregionen und die Beachtung aller schulgesetzlichen Aspekte bei Standortentscheidungen und der Schulnetzplanung zu berücksichtigen. Gemeinsam könnten zukunftsorientierte Lösungen für die Schüler und die Region gefunden werden.

**Minister Holter** äußerte, dass der Schulstandort Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium vom TMBJS und dem Schulträger nicht in Frage gestellt werde. Zum Thema „Thüringer Schulnetzplanung“ führte er aus, dass die Schulnetzplanung Aufgabe des Schulträgers sei. In den Schulnetzplänen würden der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausgewiesen. Vom Schulstandort sei anzugeben, welche Schulangebote dort vorhanden seien und für welche Schulbezirke, Einzugsgebiete oder –bereiche sie gelten sollten. Die Schulnetzplanung bzw. deren Fortschreibung bedürften der Genehmigung des für

das Schulwesen zuständigen Ministeriums. Bis zum Jahr 2019 habe es keine gesetzlichen Vorgaben für die Schulnetzplanung gegeben. Das sei durch die letzte Schulgesetznovelle geändert worden, in der man einen Vorschlag der Schulträger umgesetzt habe, der für Schulen Anforderungen an deren Größe, die Mindestschülerzahlen und die Zügigkeit formuliert habe. Er merkte an, dass eine Schule, die eines der Kriterien nicht erfülle, durch das Land Thüringen nicht in ihrem Bestand in Frage gestellt werde. Es werde lediglich die Anforderung gestellt, dass die Schule eine Kooperation mit einer anderen Schule eingehe. Das Kooperationserfordernis sei im Interesse der Schüler/-innen entwickelt worden. Kleine Schulen ständen vor besonderen Herausforderungen und hätten aufgrund des kleineren Kollegiums nur begrenzte Reaktionsmöglichkeiten auf den Unterrichtsausfall. Zugleich koste es kleinere Standorte mehr Anstrengungen, ein breites schulisches und außerschulisches Angebot zu gewährleisten. Die Möglichkeit, eine Vielzahl von Wahlmöglichkeiten bei den Kursen der Oberstufe anzubieten, sei bei einer kleineren Schule gegenüber einer größeren Schule begrenzt. Am Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium könne eine Entwicklung beobachtet werden, die es zu würdigen gelte. Nach der Prognose des Altenburger Landes sinke die Schülerzahl in der Klassenstufe 5 von 40 Schülern im Schuljahr 2022/23 auf 28 Schüler im Schuljahr 2029/30. Nach dieser Prognose wäre eine ordnungsgemäße Kursbildung in der gymnasialen Oberstufe nicht gewährleistet. Vor diesem Hintergrund stelle der Landkreis Altenburger Land Überlegungen zu Kooperationsmöglichkeiten an. Als mögliche Kooperationspartner gälten das Friedrich-Gymnasium und das Lerchen-Gymnasium in Altenburg, zwölf Kilometer von Meuselwitz entfernt und das Roman-Herzog-Gymnasium in Schmölln, 18 Kilometer von Meuselwitz entfernt. Um den Diskussionen um mögliche Kooperationen den nötigen Raum zu geben, habe das TMBJS gegenüber dem Schulträger zugestimmt, dass das Gymnasium auch ohne Kooperationsansatz unverändert bis zum 31. Juli 2023 fortgeführt werden könne. Am Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium könne gegenwärtig eine erfreuliche Entwicklung festgestellt werden. In der Klassenstufe 5 sei die Prognose um 26 Schüler/-innen übertroffen worden und die Klassenbildung könne dreizügig erfolgen. Das Kooperationserfordernis entfalle für den bis 2025 vorgelegten Schulnetzplan, wenn sich diese erfreuliche Entwicklung fortsetze.

**Vors. Abg. Müller** erkundigte sich danach, wer geäußert habe, dass das Gymnasium aufgelöst werden solle. Ferner interessierte sie, wer die Frage nach der Zahl der ausländischen Schüler an den Petenten herangetragen habe.

**Dr. Schreiber** äußerte, dass Ministerpräsident Ramelow Ende Oktober 2021 Unterstützung zugesagt habe. Anfang Dezember 2021 sei in einer außerordentlichen Dienstberatung im Lehrerkollegium mitgeteilt worden, dass ein Schreiben vorliege, dass die Eigenständigkeit des

Gymnasiums bis zum 31. Juli 2023 aufgehoben werden solle. Ferner sei am Folgetag in der Presse von diesem Vorhaben berichtet worden. Er merkte an, dass die publizierten Schülerzahlen nicht korrekt gewesen seien, weil die Angaben einiger Grundschulen gefehlt hätten. Die Schulleiterin des Gymnasiums habe die Anfrage gestellt, eine dritte Klasse eröffnen zu können und sei von der Schulverwaltung gefragt worden, wie viele Schüler aus benachbarten Gemeinden der angrenzenden Bundesländer in das Gymnasium gingen. Ferner sei vom Schulamt angemerkt worden, ob es möglich sei, auf diese Schüler zu verzichten und bei zwei Klassen in der Klassenstufe 5 zu bleiben. Ein leitender Mitarbeiter des Schulträgers habe diese Frage an die Schulleiterin gestellt. Er bemerkte, dass 50 Schüler aus den Bundesländern Sachsen und Sachsen-Anhalt kämen.

Auf die Frage der **Vors. Abg. Müller**, wer das Schreiben mit der Information der Auflösung der Eigenständigkeit des Schulstandorts verfasst habe, äußerte **Dr. Schreiber**, dass das Schreiben die Grundlage der außerordentlichen Dienstberatung mit der Schulleiterin gewesen sei und vom Schulträger stammen müsse.

**Vors. Abg. Müller** äußerte, dass der PetA recherchieren werde, wer Verfasser dieses Schreibens gewesen sei.

Auf die Frage des **Abg. Heym**, wie die Diskrepanz zwischen den prognostizierten Schülerzahlen des Schulträgers und den Anmeldungen an der Schule zu erklären sei, antwortete **Dr. Schreiber**, dass in der Statistik des Schulträgers Grundschulen vergessen worden seien. Man habe eigene Berechnungen angestellt und schätze in der Prognose für die nächsten zehn Jahr eine Schülerzahl von ca. 380 Schülern. Das Gymnasium habe ein erfolgreiches Marketing betrieben, was in der Anmeldewoche zu einer erhöhten Anmeldezahl geführt habe.

**Abg. Rothe-Beinlich** äußerte, dass es mit Blick auf die Schulnetzplanung häufig einen Konflikt mit dem Schulträger gebe. Sie erkundigte sich danach, wer welche Entscheidung mit Blick auf die Schule getroffen habe. Ferner interessierte sie, welche Kooperationsmöglichkeiten die Schule mit anderen Schulen sehe.

**Dr. Schreiber** merkte an, dass ein Zusammenspiel von mehreren Akteuren zu berücksichtigen sei. Es sei der Eindruck entstanden, dass die Information des Schulträgers, dem Schulamt, auf einem Schreiben des TMBJS beruhe. Im Sommer 2022 sei ein weiteres Schreiben des TMBJS kursiert, in dem die Information gegeben worden sei, dass davon ausgegangen werde, dass das Gymnasium bis zum Ende der Planungsperiode 2025 erhalten bleiben könne. Die

vorgelegten Anmeldezahlen sprächen dafür. Die Aufnahmekapazitäten der benachbarten Gymnasien sprächen dagegen, Standorte zu schließen. Pressemitteilungen des TMBJS hätten die Frage aufgeworfen, ob das Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium eigenständig bleibe oder eine Filiale eines anderen Standorts werde. Er wies darauf hin, dass die Schulgemeinschaft den Eindruck des Getriebenseins erzeuge, da die Eltern jedes Jahr im März verunsichert seien, wenn es um die Rückmeldungen für die nächsten fünften Klassen gehe, ob die Schule im nächsten Jahr noch eigenständig sei und was mit der Oberstufe passiere. Man bewege sich in einem Spannungsfeld. Man sehe durchaus die Möglichkeiten von Kooperationsmodellen. Verschiedene beteiligten Akteure, wie bspw. Schulträger, das TMBJS und die Schulleiter der Gymnasien und Oberstufenkoordinatoren des Landkreises seien in drei unterschiedlichen Runden miteinander ins Gespräch gebracht worden. Er bemerkte, dass es bedauerlich gewesen sei, dass das TMBJS keinen Vertreter zu diesen Gesprächsrunden habe entsenden können. Gebe es eine Planungssicherheit für einen Schulstandort, könnten auch attraktive Angebote gemacht werden. Es verunsichere Eltern, wenn der Standort jedes Jahr erneut geprüft werde und beeinträchtige die pädagogische Arbeit an der Schule. Ferner beeinflusse es die Entscheidung des Schulträgers für Investitionen, wenn es keine ausreichende Planungssicherheit für den Standort gebe.

**Abg. Rothe-Beinlich** erkundigte sich danach, ob die Grundlage der Einberufung der außerordentlichen Dienstberatung eine Aussage des Schulträgers gewesen sei. Ferner interessierte sie der aktuelle Stand des Schulnetzplans.

**Minister Holter** wies zum Thema „Gastschüler aus benachbarten Bundesländern“ auf die Situation im Eichsfeld hin, dass Schüler, die bisher in Hessen oder Niedersachsen zur Schule gegangen seien, diese Möglichkeit seit diesem Schuljahr gemäß ThürSchulG nicht mehr hätten wahrnehmen können. Durch eine Ausnahmeentscheidung im TMBJS sei der Schulbesuch in den benachbarten Bundesländern wieder ermöglicht worden. Umgekehrt gingen auch Schüler/-innen aus benachbarten Bundesländern in Thüringen zur Schule. Es sei eine Novelle des ThürSchulG geplant und in diesem Rahmen solle auch der Schulbesuch in benachbarten Bundesländern gesetzlich geregelt werden. In diesem Zusammenhang werde ebenfalls überprüft werden, ob es einer gesetzlichen Regelung bedürfe, wenn Schüler/-innen aus benachbarten Bundesländern in Thüringen die Schule besuchten. Dieser Aspekt habe außerdem Bedeutung für die Schulnetzplanung der nächsten Jahre.

Es gebe in Thüringen verschiedene Formen von Zuwanderung. Das bedeute für die Schulen, dass sie weitere Schüler/-innen aufnehmen müssten. Am Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium seien bspw. zwölf ukrainische Schüler/-innen

aufgenommen worden. Er merkte an, dass er eine Videokonferenz mit den Schulträgern am 7. September 2022 durchgeführt habe. Die Schulträger hätten darauf hingewiesen, dass bei einer anhaltenden Migration Schulen an ihre Kapazitätsgrenzen gelangen könnten. Statistisch bedeute diese Tendenz, dass Schulen mit höheren Schülerzahlen zu rechnen hätten. Der Schulstandort Meuselwitz sei auch vor diesem Hintergrund nicht gefährdet.

Ferner wies er darauf hin, dass kleinere Schulstandorte wie das Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium mit dem Fremdsprachenangebot und der Kursbildung anders als größere Standorte umgehen müssten. Es müsse entschieden werden, welche Kurse vorgehalten und angeboten würden. In diesen Fällen müsse es Kooperationen und Abstimmungen mit anderen Gymnasien geben.

Der Schulträger, der Landkreis Altenburger Land, sei für die Schulnetzplanung verantwortlich und die Diskussionen um die Schulen in diesem Landkreis begleite er seit 2017. Es sei nachvollziehbar, dass alle Beteiligten vor Ort um den Erhalt ihrer Schulen ringten. Ausgangspunkt der Idee der Kooperationen sei der Erhalt der Standorte gewesen. Im ThürSchulG seien verschiedene Ausgestaltungen möglicher Kooperationen gesetzlich geregelt. Bei der Schulnetzplanung gebe es ausgehend von der Prognose der zu erwartenden Schülerzahlen einen Rück- und Ausblick. Der Landkreis Altenburger Land habe den Schulnetzplan beim TMBJS eingereicht. Das TMBJS habe beim Landkreis Altenburger Land nachgefragt, wie der Landkreis die Entwicklung der einzelnen Standorte bewerte. Diese Vorgehensweise sei ein normaler verwaltungstechnischer Prozess. Scheinbar sei mit diesen verwaltungsinternen Dokumenten öffentlich umgegangen worden, dass eine gewisse Verunsicherung entstanden sei. Der zur Genehmigung vorliegende Schulnetzplan werde im Austausch mit dem Landratsamt Altenburger Land abgestimmt. Die Mitarbeiterin, die die Anträge bearbeite, sei seit Februar 2022 erkrankt und man habe personelle Entscheidungen getroffen, um die Bearbeitung der vorliegenden Schulnetzpläne sicherzustellen. Er bemerkte, dass der Bestand des Schulstandorts nicht in Frage gestellt werde. Es müsse überlegt werden, wie der Standort bspw. durch eine Oberstufenkooperation gestaltet und gesichert werden könne.

**Abg. Plötner** äußerte, dass es einen Besuch vor Ort gegeben habe und gelungen sei, sich über die Sanierung der Sanitäreinrichtungen zu verständigen. Ferner wäre es zielführend, wenn der bauliche Zustand und Sanierungsbedarf der Gebäude im Kreistag Altenburger Land thematisiert würde. Er regte an, dass die Petenten ihr Engagement im Kreistag Altenburger Land intensivierten, da in diesem Gremium mögliche Investitionen zur Sanierung der Schulgebäude beschlossen würden. Der Vorschlag der Petenten eines

Oberstufenverbundmodells habe die Diskussion vor Ort angeregt. Er erkundigte sich danach, welche Gespräche mit welchen Akteuren angestrebt werden müssten, um die Entwicklung voranzutreiben. Ferner interessierte ihn, welche weiteren Optionen gesetzlich möglich gewesen wären, um einen Schulnetzplan zu beschließen, der den Schulstandort sichere.

**Dr. Schreiber** äußerte, dass die Dringlichkeit der Stellenbesetzung bei der zuständigen personalentscheidenden Stelle nicht gesehen worden sei. Es gebe an Schulen das Problem, dass ausscheidende Lehrer an Schulen nicht entsprechend nachbesetzt würden. Es werde häufig argumentiert, dass es zu wenig Bewerber gebe. Er merkte an, dass es nicht verwunderlich sei, dass man keine Bewerber finde, wenn man die Stelle nicht ausschreibe. Es sei eines der Ziele der Petition, dass das Schulamt seine Bemühungen, Stellen zu besetzen, intensiviere. Ferner werde ein konstruktives Zusammenspiel zwischen Schulträger und TMBJS gefordert. Er wies darauf hin, dass im ThürSchulG die Verpflichtung zur Erfüllung einer Stundentafel verankert und geregelt sei. Würden Lehrer fehlen, könne die Verpflichtung der Erfüllung einer Stundentafel nicht eingehalten werden. Er merkte mit Blick auf die Chancengleichheit der Schüler des Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasiums an, dass die Prozesse der Personalrekrutierung optimiert werden müssten. Die Attraktivität einer Schule hänge nicht nur von der Schülerzahl, sondern auch vom Grad des Unterrichtsausfalls und von Unterrichtskürzungen ab. Gebe es an einer Schule ausreichend Personal, könnten attraktivere Angebote gemacht und die Wahrnehmung bei den Eltern gestärkt werden. Er wies darauf hin, dass es mit Blick auf die Altenburger Nordregion und Regelschulen einen Gesprächstermin gegeben habe, bei dem das Modell der Thüringer Gemeinschaftsschule für Lucka diskutiert worden sei. Dort habe eine Kollegin aus Jena einen interessanten Vortrag gehalten und arbeite an einer Schule, die ähnliche Schülerzahlen habe, wie das Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium. Diese Schule verfüge über zehn Kollegen mehr als das Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium. Es sei wünschenswert, wenn bei allen beteiligten Akteuren die entsprechenden Schritte eingeleitet würden, damit ein gelingender Schulbetrieb ermöglicht werde. Gegenseitige Schulzuweisungen seien nicht hilfreich.

Zum Thema „Oberstufenverbundmodell“ führte er aus, dass man die entsprechenden Häuser zum Gespräch eingeladen habe und wies darauf hin, dass die Schulleiter des Friedrich-Gymnasiums in Altenburg und des Roman-Herzog-Gymnasiums in Schmölln altersbedingt aus dem Schulbetrieb ausgeschieden seien und die Stellen bisher nicht besetzt seien. Im Lehrerkollegium sei beschlossen worden, dass man das vorgeschlagene Erprobungsmodell mitentwickeln wolle, da man in den Gesprächsrunden mit allen Beteiligten Vorbehalte festgestellt habe. Eine wissenschaftliche Prozessbegleitung könne Vorbehalte in der Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Ebenen abbauen. Es gebe in der aktuellen

Situation ein günstiges Klima, um Veränderungen anzustoßen und lokale Befindlichkeiten zu überwinden. Kooperationen könnten letztendlich alle beteiligten Schulstandorte stärken. Es sei geplant, dass Schulerprobungsmodell beim Schulträger einzureichen und entsprechende Unterstützung zu erhalten. Das Erprobungsmodell könne dazu beitragen, Lösungsansätze zu entwickeln, wie Schule zukünftig gestaltet werden könne, wenn es Personalknappheit gebe.

Auf die Frage der **Abg. Baum**, wie die Personalsituation am Gymnasium sei und wie viele Stellen gegenwärtig ausgeschrieben seien, äußerte **Minister Holter**, dass es erhebliche Probleme bei der personalführenden Stelle, dem Schulamt Ostthüringen, gebe, Lehrerkollegen für das Altenburger Land zu gewinnen. Drei Kollegen und Kolleginnen seien ausgeschieden und zwei Stellen seien ausgeschrieben worden, auf die sich niemand beworben habe. Ferner wies er auf den allgemeinen Lehrmangel hin, der sich in bestimmten Regionen Thüringens verschärft darstelle. Er habe in der thematisch erweiterten Kabinettsitzung vorgetragen, dass die Zulagen, die das TMBJS für Bedarfsregionen, –fächer und –schulen zur Verfügung stelle, zeitnah auf den Weg gebracht würden. Die Vorschrift liege zur Finalisierung im TFM. Nach einer vom Hauptpersonalrat erwarteten Änderung, könne der Vorschrift im TFM zugestimmt werden. Diese Vorschrift gelte dann für neueingestellte Lehrer, die verbeamtet würden. Er wies auf die Lehrgewinnungskampagne unter dem Motto „Landgang“ hin. Es gebe ein Online-Bewerbungsportal. Ferner würden die einzelnen Schulen vorgestellt, bei denen sich Interessierte bewerben könnten. Das TMBJS bemühe sich, Personal in den ländlichen Raum zu bringen.

**Abg. Czuppon** erkundigte sich danach, welche Kernaussagen im Oktober und im Dezember 2021 gegeben worden seien. Ferner interessierten ihn die Kriterien, nach denen entschieden werde, ob ein Kind das Gymnasium besuche und ob Änderungen hinsichtlich des Wechsels zwischen den Schularten im ThürSchulG sinnvoll seien. Minister Holter habe die geplante Novelle des ThürSchulG angesprochen. Abg. Czuppon erkundigte sich beim Petenten danach, ob er sich in den Prozess eingebunden und seine Interessen wahrgenommen fühle. Zum Thema „Schulnetzplanung“ merkte er an, dass diese auf fünf Jahre angelegt seien und auf Prognosen basierten. Ihn interessierte, wie belastbar solche Prognosen seien und welche Vorschläge gesehen würden, um die Schulnetzplanung zu verbessern.

**Dr. Schreiber** äußerte, dass man über die widersprüchlichen Aussagen von Ministerpräsident Ramelow im Oktober 2021 und dem Schulträger im Dezember 2021 enttäuscht gewesen sei. Nach dem Gespräch mit Ministerpräsident Ramelow sei von der TSK bestätigt worden, dass sich der Angelegenheit angenommen werde. Im Dezember habe man

in der außerordentlichen Dienstberatung überraschend erfahren, dass der Schulbetrieb 2023 eingestellt werden solle. Die zeitliche Nähe der widersprüchlichen Aussagen habe enttäuscht. Es sei erwartet worden, dass auf die Schule zugegangen werde und gemeinsam mit dem Schulträger eine Lösung gesucht werde.

Zum Thema „Zusammenarbeit mit dem Schulträger“ merkte er an, dass es regelmäßige Runden zwischen der Schulleitung und dem Schulträger gebe. Die Runden seien in der Regel ergebnislos verlaufen. Die Zusammenarbeit müsse verbessert werden. Alle Akteure, die an einer Entscheidung beteiligt seien, sollten in gemeinsamen Runden ins Gespräch kommen.

Zum Thema „erwartete Schülerzahlen“ merkte er an, dass aus den Beständen der letzten vier Jahre der Durchschnitt gebildet worden sei. Parallel habe man die aktuellen Zahlen der Grundschulen, die das Landratsamt zur Verfügung gestellt habe, genutzt. Die Prognose sei von der Schule am 21. Dezember 2021 erstellt worden. Die Quote sei aus den Schülerzahlen der vierten Klassen der Grundschulen insgesamt und die Zahl der Kinder, die auf ein Gymnasium gegangen seien, errechnet worden. Die Prognose sei verlässlich und belastbar. Das TMBJS habe eine Prognose für den Landkreis Altenburger Land für die nächsten 15 Jahre erstellt und gehe davon aus, dass die Schülerzahlen relativ stabil blieben. Ferner wies er auf die Industriearbeitsplätze in der Region hin. Coronabedingt habe sich an den Grundschulen die Situation ergeben, dass bestimmte Auswahlkriterien nicht mehr erfolgt seien. Es gebe die Möglichkeit der Aufnahme auf Probe. Gegenwärtig gingen bis zu 50 Prozent der Grundschüler aufs Gymnasium. Ferner spiele die Schullandschaft insgesamt in einer Region eine Rolle, für welche Schulform sich entschieden werde.

**Vors. Abg. Müller** wies darauf hin, dass Frau Wiechert, Fachdienstleiterin des Fachdienstes der Schulverwaltung des Landkreises Altenburger Land, gerne an der Anhörung teilgenommen hätte. Sie unterstütze das Kooperationsmodell, aber merkte an, dass es auch Verunsicherung gebe. Es seien Fragen zu klären, was passiere, wenn Schulen eine Kooperation bildeten und der Landkreistag oder die Schulkonferenz signalisiere, dass ein solches Modell nicht gewollt sei. Sie erkundigte sich danach, wie die drei Kooperationsmodelle ausgestaltet seien. Ferner wies sie auf das Campusmodell hin und fragte, warum dieses Modell nicht für ländliche Räume in Frage komme.

**Minister Holter** wies darauf hin, dass es eine Delegation des Thüringer Landtags gegeben habe, die in Tirol Kooperationen und Bedingungen der Zusammenarbeit des Tiroler Modells kennengelernt hätten. Er merkte an, dass in Italien Schulträger und Ministerium nicht getrennt seien. Grundsätzlich gebe es die Modelle Tiroler Sprengel, Filiale und Campus. Eine weitere

abgeleitete Größe sei das vom Petenten vorgeschlagene Kooperationsmodell. Es könne Kooperationen zwischen Schulen gleicher Art geben, bspw. Kooperationen zwischen Grundschulen. Bei Kooperationen unterschiedlicher Art könnten verschiedene Schulstufen miteinander in einem überschaubaren Territorium, wie auf einem Campus, miteinander kooperieren. Wollte man im ländlichen Raum das Campusmodell umsetzen, müssten hinsichtlich der Erreichbarkeit des Schulcampus Investitionen getätigt werden. Gängiger sei das Filialmodell, bei dem es eine Schule als Hauptstandort mit weiteren Standorten als Filialen gebe. Auf Basis des ThürSchulG seien Kooperationen von Schulen möglich und vom TMBJS auch gewollt. Durch Kooperationsmodelle könnten Standorte erhalten und der Schulunterricht abgesichert werden. Er merkte an, als die Landesregierung die Kriterien der Schulträger übernommen habe und sicher gewesen sei, dass viele kleine Schulen erhalten blieben, sei die Bewegung bezüglich Schulkooperationen zum Erliegen gekommen. Aktuell werde die Frage von Kooperationen im Zusammenhang mit der Absicherung des Schulunterrichts erneut diskutiert. Das TMBJS unterstütze und begleite diesen Prozess und sei bereit, den Prozess zu moderieren.

**Vors. Abg. Müller** sprach den Petenten ihren Dank aus. Der PetA werde sich in einer der nächsten Sitzungen mit der Auswertung dieser Anhörung befassen.

**Der Tagesordnungspunkt wurde nicht abgeschlossen**

## **2. Punkt 2 der Tagesordnung:**

### **Förderung des Anerkennungspraktikums der Heilerziehungspfleger\*innen durch das ThürKitaG**

E-20/22

hier: Anhörung (Beratung gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 ThürPetG)

dazu: Präsentation des Petenten (als Anlage 2 zum Protokoll genommen, wurde bildhaft eingescannt)

**Vors. Abg. Müller** informierte, die Petition E-20/22 sei auf der Petitionsplattform des Thüringer Landtags veröffentlicht worden. Während der sechswöchigen Mitzeichnungsphase hätten 400 Personen das Anliegen durch elektronische Mitzeichnung unterstützt. Außerdem lägen dem PetA Unterschriften von weiteren 2.300 Unterstützern vor, wodurch das erforderliche Quorum von 1.500 Mitzeichnungen für eine öffentliche Anhörung erreicht sei. Vor diesem Hintergrund habe der PetA nach § 16 Abs. 1 Satz 1 ThürPetG beschlossen, die heutige öffentliche Anhörung durchzuführen. Im Vorfeld der Anhörung habe der PetA bereits den AfBJS als zuständigen Fachausschuss um Mitberatung der Petition ersucht. Sobald der Fachausschuss die Beratung abgeschlossen habe, werde er gegenüber dem PetA eine Empfehlung aussprechen. Der AfBJS sei auch zu der heutigen Anhörung hinzugebeten worden.

Vors. Abg. Müller wies darauf hin, dass das Ergebnis der Petition in der heutigen Anhörung nicht vorweggenommen werden könne. Die Entscheidung zum Anliegen bleibe der abschließenden Behandlung im zuständigen Fachausschuss AfBJS und im PetA vorbehalten.

Die Petentin führe aus, dass Heilerziehungspfleger/-innen in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kitas, anderer Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege den Erziehern gleichgestellt seien. Sie würden aber bei der Kostenerstattung des Berufspraktikums nicht berücksichtigt. In der Petition werde die Aufnahme des Ausbildungsberufes des Heilerziehungspflegers in das ThürKitaG zur Kostenerstattung für Berufspraktikanten. Heilerziehungspfleger/-innen, die dem ThürKitaG unterlägen, sollten im dritten Ausbildungsjahr die Möglichkeit bekommen, eine Kostenerstattung als Berufspraktikanten in Kitas gemäß § 28 ThürKitaG der Kindertagesbetreuungs- und Finanzierungsverordnung und der Thüringer Fachschulordnung für den Fachbereich „Sozialwesen“ zu erhalten. Somit sei gewährleistet, dass die Heilerziehungspfleger/-innen nicht monatelang ohne Finanzierung seien. Damit werde der Ausbildungsberuf zum Heilerziehungspfleger attraktiver und der Fachkräftemangel in den

Einrichtungen gemindert. Frau Spittel werde von Frau Schreiter und Herrn Daniel, Abteilungsleiter in der Marie-Elise Kayser-Schule in Erfurt, begleitet.

**Frau Spittel** wies auf ein Zitat von Augustinus hin, dass laute, die Gerechtigkeit sei eine Tugend, die jedem gebe, was ihm gebühre. Sie merkte an, im Rahmen der Anhörung zur Petition für Gerechtigkeit für ihre Mitschüler und sich selbst einzustehen. Sie strebe eine Gleichbehandlung der Refinanzierung des obligatorischen Anerkennungspraktikums für Erzieher/-innen und Heilerziehungspfleger/-innen an. Die Regelungen des Aufstiegs-BAföG (nachfolgend AFBG) seien 2022 geändert worden. Diese Änderung habe für sie und ihre Kolleginnen zu einem schwerwiegenden Einschnitt bei der Förderung des Berufspraktikums im dritten Ausbildungsjahr geführt. Nach der Änderung des AFBG seien mittlerweile thüringenweit dreiviertel der Ausbildungsklassen im Bereich „Heilerziehungspflege“ anspruchsberechtigt. Grundvoraussetzung zum Erhalt des AFBG sei eine Fortbildungsdichte von 70 Prozent, die im Anerkennungspraktikum nicht eingehalten werden könne. Das bedeute, dass in einem Zeitraum von vier Monaten keine Finanzierung der Auszubildenden möglich sei. Die Praktikumsseinrichtungen seien nicht in der Lage, ein Ausbildungsentgelt zu zahlen. Die Ausbildung könne nur durch finanzielle Unterstützung der Familie oder Ersparnisse beendet werden. Auszubildende, die diese Finanzierungsmöglichkeiten nicht wahrnehmen könnten, müssten auf zusätzliche kreditfinanzierte Optionen zurückgreifen oder die Ausbildung abbrechen. Sie merkte an, dass sie die Ausbildung als zweiten Karriereweg absolviere und Mutter von zwei minderjährigen Kindern sei. Ein Nebenjob oder der Verzicht auf monatliche finanzielle Unterstützung sei für sie deshalb keine Option. Sie habe am 24. Januar 2022 diese Petition gestartet, um auf die Problematik aufmerksam zu machen. Mit der Petition solle der Landtag aufgefordert werden, sich mit diesem Problem auseinanderzusetzen und eine Lösung zu finden. In der Petition werde angeregt, durch die Änderung des ThürKigaG eine Lösung zu erreichen. Um eine Anerkennung des Berufspraktikums zu fördern, sei es erforderlich, die Berufsgruppe der Heilerziehungspfleger/-innen in § 28 ThürKigaG aufzunehmen. Praxiseinrichtungen könnten analog zu Verfahren bei Erzieher/-innen eine Kostenerstattung beantragen und ein Entgelt während des Berufspraktikums bezahlen.

Zur Funktion der Heilerziehungspfleger/-innen führte sie aus, dass Inklusion und Integration eine wichtige Rolle speziell in Kitas und Grundschulen hätten (vgl. Anlage 2, Seite 4). Es steige die Zahl der Kinder mit einem vermehrten pädagogischen Förderbedarf, der von Erzieher/-innen allein nicht abgedeckt werden könne. Heilerziehungspfleger/-innen seien nicht nur Fachkräfte für Menschen mit Beeinträchtigungen, sondern auch für jene, die von Behinderung bedroht seien und im Alltag verstärkte Förderung, Begleitung und Zeit benötigten. Ferner seien Heilerziehungspfleger/-innen in Thüringen voll anerkannte

pädagogische Fachkräfte in gleichen Arbeitsfeldern wie Erzieher\*innen (vgl. Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2021). Darüber hinaus seien Heilerziehungspfleger/-innen in den Bereichen Bildung, Förderung, Alltagsbegleitung und Arbeit und Wohnen für Menschen aller Altersgruppen tätig. Sie wies darauf hin, dass Heilerziehungspfleger/-innen ein Bindeglied zwischen den Berufen Erzieher/-innen, Heilpädagogen und Pflegefachkräften darstellten (vgl. Anlage 2, Seite 5). Vergleiche man die Berufsgruppen der Erzieher/-innen und Heilerziehungspfleger/-innen hinsichtlich der Praktikumsanforderungen und Länge, seien die Lehrpläne nahezu identisch (vgl. Anlage 2, Seite 7). Es gebe zahlreiche Doppelungen in den Kern- und Wahlpflichtmodulen, teilweise parallellaufend in den gemeinsamen Klassen. Erzieher/-innen und Heilerziehungspfleger/-innen könnten in den gleichen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung arbeiten. Sie wies darauf hin, dass Heilerziehungspfleger/-innen als vollwertige pädagogische Fachkräfte gälten. Von beiden Bildungsgängen machten Auszubildende der Heilerziehungspflege ein Sechstel der Fachschüler/-innen aus.

Zum Thema „Fachkräftemangel“ führte sie aus, dass eine Studie des Arbeitsbereichs „Arbeit, Industrie und Wirtschaftssoziologie“ der Friedrich-Schiller-Universität Jena die Fachkräfteentwicklung bis zum Jahr 2030 analysiert habe. Die Studie sei vom Kindertagesstätten e.V. gemeinsam mit den beiden Gewerkschaften GEW und Ver.di in Auftrag gegeben worden. Die Studie habe gezeigt, dass aufgrund steigender Renteneintritte bis zum Jahr 2030 rund 40 Prozent des pädagogischen Personals ersetzt werden müsse (vgl. Anlage 2, Seite 9). Die Klassen der Heilerziehungspflege seien dauerhaft unterfrequentiert und oft vom Nichtzustandekommen bedroht. In diversen Schulen wie in Gera und in Mühlhausen seien aufgrund mangelnder Bewerber Klassen nicht zustande gekommen. Ihre Ausbildungsschule warte gegenwärtig noch auf die Zulassung, obwohl die Schüler bereits zwei Wochen die Schule besuchten. Es sei nicht klar, ob die Klasse bestehen bleiben könne. Im Gegensatz zu Erzieher/-innen machten Heilerziehungspfleger/-innen nur ein Sechstel der Fachschüler/-innen aus. In den alten Bundesländern sei der Personalschlüssel deutlich besser und die Löhne erheblich höher, was steigende Abwanderungszahlen in Thüringen zur Folge habe. Fachkraft-Kind-Relationen lägen schon heute zum Teil unterhalb der gesetzlichen Vorgaben. Diese lägen wiederum deutlich unter dessen, was Experten als Voraussetzung für gelingende frühkindliche Bildung- und Entwicklungsprozesse empfehlen würden. Gegenwärtig arbeiteten ca. 14.000 Personen als pädagogisches Personal in Thüringer Kitas. Aufgrund von Renteneintritten würden bis zum Jahr 2030 6.000 Fachkräfte benötigt. Würden die Personalschlüssel auf ein Niveau angehoben werden, das die Bertelsmann Stiftung fordere, würden bis 2030 ca. 19.000 Fachkräfte zusätzlich gebraucht. Zu den Gefahren des Fachkräftemangels merkte sie an, dass ein Positionspapier, veröffentlicht am

5. September 2022, von Prof. Fröhlich-Gildhoff und 150 weiteren Wissenschaftler/-innen vor dem Kollaps des Kitasystems deutschlandweit warne. Aktuell gebe es eine Steigerung der psychischen Erkrankungen bei Kindern von 20 auf 30 Prozent. Um Schließungen aufgrund von Personalmangel zu umgehen, würden die Betreuungskapazitäten überhört und die empfohlenen Betreuungsschlüssel überreizt. Es bestehe dennoch die Gefahr von Schließungen, der Verschlechterung der Betreuungsqualität und vermehrten Arbeitsausfällen durch Burn-out-Erkrankungen und Depressionen (vgl. Anlage 2, Seite 10). In Thüringen habe es vier erfolgreiche Pilotprojekte bzw. Fachkräfteoffensiven gegeben, um Personal für Kitas zu gewinnen. Dafür sei viel Geld in die Hand genommen worden. Gleichzeitig würden Heilerziehungspfleger/-innen im Abschlusspraktikum nicht vergütet und arbeiteten unentgeltlich, obwohl eine Großzahl der Praktikanten nach der Ausbildung in den Einrichtungen bleibe.

Zum Thema „Rechtliche Grundlagen“ wies sie darauf hin, dass gemäß § 16 ThürKigaG geregelt sei, dass Kindertageseinrichtungen über die notwendige Anzahl geeigneter pädagogischer Fachkräfte verfügen müssten (vgl. Anlage 2, Seite 13). Pädagogische Fachkräfte seien gemäß § 16 S. 1 ThürKigaG staatliche anerkannte Erzieher/-innen, staatlich anerkannte Kindheitspädagogen und –pädagoginnen, staatlich anerkannte Heilpädagogen und –pädagoginnen und staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger/-innen. Gemäß § 28 ThürKigaG sei im Rahmen der Ausbildung zum Erzieher an einer Thüringer Fachschule ein mehrmonatiges Berufspraktikum in einer Kindertageseinrichtung vorgeschrieben. Das Land erstatte auf Antrag die Personalkosten, die dem Träger bei diesem Praktikum entstünden. Die Erstattung sei begrenzt auf die Höhe der Personalkosten, die der Träger bei einer Vergütung der Praktikanten nach den für ihn geltenden tariflichen Bestimmungen oder Entgeltvereinbarungen zu zahlen habe, höchstens jedoch auf die Höhe der Personalkosten für entsprechende Beschäftigte des Landes (vgl. Anlage 2, Seite 14).

Zum Thema „Finanzierung der Ausbildung“ führte sie aus, dass als Voraussetzung für die Ausbildung zum Heilerziehungspfleger die Vorausbildung als Kinderpfleger/-in oder zur Sozialassistentin notwendig sei (vgl. Anlage 2, Seite 16). Die Vorausbildung könne mit dem sogenannten Schüler-BAföG finanziert werden. Die Ausbildung zur Erzieher/-in und zu Heilerziehungspfleger/-innen gälten seit 2021 als Zusatzqualifikation und könnten durch das AFBG finanziert werden. Während Erzieher/-innen ihr Abschlusspraktikum im vierten Praxismodul durch das ThürKigaG refinanziert bekämen, erhielten Heilerziehungspfleger/-innen keine Refinanzierungsmöglichkeit und seien deshalb vor Ende ihrer Ausbildung akut von Armut bedroht. Sie merkte an, dass dieses Problem thüringenweit bestehe und dreiviertel ihrer Ausbildungsklasse betreffe. Das Berufspraktikum dauere mehrere

Monate und die Voraussetzung von 70 Prozent Theorieanteil in der Schule, die beim AFBG gefordert werde, könne nicht erfüllt werden.

Die Petition verfolge das Ziel, Gerechtigkeit bei der Finanzierung des Abschlusspraktikums zu erreichen (vgl. Anlage 2, Seite 18). Ferner werde die Aufnahme des Ausbildungsberufes Heilerziehungspfleger/-in in das ThürKigaG zur Kostenerstattung für Berufspraktikanten gemäß § 28 ThürKigaG gefordert. Das Berufsbild werde somit aufgewertet und die Ausbildung attraktiver gemacht. Es könnten eine höhere Frequentierung der Klassen der Heilerziehungspflege und eine langfristige Entspannung des Fachkräftemangels erreicht werden. Eine gute Ausbildung und motivierte Fachkräfte im Sozial- und Erziehungsdienst seien essentiell für die Gesellschaft. 2.755 Personen hätten die Petition mit ihrer Unterschrift unterstützt und dies zeige, dass es ein öffentliches Interesse am Anliegen der Petition gebe. Sie hoffe, dass im Rahmen der Anhörung Lösungsansätze gefunden werden könnten. Mahatma Ghandi habe gesagt, dass die Zukunft davon abhängen würde, was man heute tue.

**Minister Holter** äußerte, dass Heilerziehungspfleger/-innen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe erfüllten und Menschen durch ihre Begleitung ermöglichen, ihren Weg selbstbestimmt gehen zu können. Das Anliegen der Petition behandle ein Problem, für dessen Lösung er sich einsetze. Frau Spittel habe dargestellt, dass Heilerziehungspfleger/-innen während ihres Anerkennungspraktikums kein Anspruch auf AFBG hätten, da das Praktikum aufgrund zu geringer schulischer Anteile nach aktueller Gesetzeslage nicht förderfähig sei. Gleichzeitig werde den Heilerziehungspfleger/-innen, anders als den angehenden Erzieher/-innen, keine Praktikumsvergütung ermöglicht. Das ThürKigaG zeichne gemäß § 28 Tarifverträge nach. Für das Land seien dies der Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten der Länder und für die Kommunen der Tarifvertrag für Praktikantinnen und Praktikanten des öffentlichen Dienstes. Im § 28 ThürKigaG sei eine Erstattung der in den Tarifverträgen vorgesehenen Vergütungen an die Träger der Einrichtungen vorgesehen. In den Verträgen seien die Heilerziehungspfleger/-innen nicht berücksichtigt, so dass eine entsprechende Änderung in den Verträgen erfolgen müsste, damit das Land den Trägern in einem zweiten Schritt die Vergütung erstatten könnte. Eine solche Regelung unterliege der Tarifautonomie. Ein zweiter Ansatz sei die Änderung der Rechtsgrundlagen für die Ausbildungsförderung, um die Förderlücke des Anerkennungspraktikums zu schließen. Die Bundesregierung bereite eine solche Änderung aktuell vor. Das TMBJS habe innerhalb der Landesregierung die Initiative ergriffen, mit dem Ziel, dass der Bundesrat eine Schließung der Förderlücke gegenüber der Bundesregierung, in deren Gesetzgebungskompetenz eine solche Änderung falle, einfordere. Ein entsprechender Antrag für den Bundesrat befinde sich gegenwärtig in Erarbeitung und

werde in den kommenden Wochen mit der Landesregierung abgestimmt. Er äußerte die Hoffnung, dass Thüringen mit der entsprechenden Initiative Unterstützung bei den anderen Bundesländern finden werde.

Auf die Frage der **Vors. Abg. Müller**, wie sich der schulische Anteil zwischen angehenden Erzieher/-innen und Heilerziehungspfleger/-innen unterscheide, antwortete **Frau Spittel**, dass man 70 Prozent der Theorie im Ausbildungsjahr in der Schule verbringen müsse, um AFBG zu erhalten. Diese Voraussetzung sei durch das viermonatige Anerkennungspraktikum im dritten Ausbildungsjahr nicht erfüllt. Sie merkte an, dass die angehenden Erzieher/-innen das gleiche Problem hätten, aber für diese Auszubildenden die Lösung der Refinanzierung gefunden worden sei.

**Abg. Möller** erkundigte sich danach, ob § 28 ThürKigaG voraussetze, dass Praktika nur vergütet würden, wenn das in den Tarifverträgen der Länder oder Kommunen verankert sei. Es gebe eine gesetzlich festgelegte Mindestvergütung für Auszubildende. Die gesetzliche Norm stelle fest, dass für das Anerkennungspraktikum anfallende Kosten übernommen würden, wenn ein Antrag gestellt werde. Er merkte an, dass er das Argument nicht für belastbar halte, dass die Heilerziehungspfleger/-innen als Berufsgruppe nicht in § 28 ThürKigaG aufgenommen werden könnten, weil es keine entsprechende tarifvertragliche Regelung gebe. Hinsichtlich der Bundesratsinitiative interessierte ihn, wann mit einer gesetzlichen Änderung zu rechnen sei. Ferner erkundigte er sich danach, ob er die Ausführungen von Minister Holter korrekt verstanden habe, dass eine Änderung des § 28 ThürKigaG nicht zielführend sei.

**Minister Holter** äußerte, dass der in Rede stehende Paragraph auf entsprechende Tarifverträge abstelle. Gäben die Tarifverträge die Vergütung der Anerkennungspraktika nicht her, könne keine Refinanzierung gegenüber dem Träger gesetzlich geregelt werden. Er merkte an, dass die Bundesregierung an einer Regelung arbeite und eine Bundesratsinitiative Thüringens vorbereitet werde. Er könne allerdings zu beiden Prozessen keine zeitlichen Abläufe benennen. Es hänge davon ab, wie die Bundesratsinitiative aussehen werde und wie sich die Regierungskoalition auf Bundesebene dazu positionieren werde.

**Abg. Reinhardt** erkundigte sich danach, ob der Landesregierung bekannt sei, dass Heilerziehungspfleger/-innen bei der Einstellung in einer Kita den gleichen Tarifvertrag mit der Eingruppierung TVÖD SuE 8A wie Erzieher/-innen erhielten. Ferner interessierte ihn, wie vom TMBJS der Lösungsvorschlag bewerte werde, einen § 28 a mit einer zeitlichen Befristung für die Zeit des Anerkennungspraktikums einzuführen, damit Heilerziehungspfleger/-innen diese

Zeit vergütet werden könne. Hinsichtlich der Gestaltung der Bundesratsinitiative erkundigte er sich danach, wie sich zur Förderfähigkeit von Praxisanteilen generell positioniert werde. Außerdem interessierte ihn, wie die Petentinnen den Vorschlag der generellen Implementierung eines elternunabhängigen BAföG für Auszubildende einschätzten.

**Frau Spittel** äußerte, dass das AFBG für sie die Chance gewesen sei, den zweiten Bildungsweg einzuschlagen und die Ausbildung zu beginnen, da sie durch ihr Alter von 38 Jahren kein Schüler-BAfoG oder elternunabhängiges BAföG erhalten könne. Sie halte die Erweiterung des BAföG auf weitere und ältere Anspruchsberechtigte für eine sinnvolle Möglichkeit, einen zweiten Bildungsweg einzuschlagen, wenn die Finanzierung durch das BAföG abgesichert werde. Ferner äußerte sie, dass es zahlreiche Menschen gebe, die keinen zweiten Bildungsweg beschritten, weil es keine Finanzierungsmöglichkeit gebe. Ältere Menschen hätten ebenso wie Jüngere das Recht, sich zu bilden und etwas zu lernen.

**Frau Schreiter** merkte an, dass die Inanspruchnahme des AFBG für sie ebenfalls der einzige Weg gewesen sei, eine finanzielle Unterstützung der Ausbildung zu erhalten. Erst während der Ausbildung zum Heilerziehungspfleger/-innen sei den Auszubildenden mitgeteilt worden, dass während des Anerkennungspraktikums keine Finanzierungsmöglichkeit bestehe. Das Abschlusspraktikum beginne im Februar 2023 und es gebe bisher keine Finanzierung für die Praktikumszeit. Sie sei selbst Mutter und unterstütze den Vorschlag, dass das BAföG und das AFBG um weitere Finanzierungsmöglichkeiten für Auszubildende erweitert würden.

**Herr Becker** merkte zur Frage der Eingruppierung von Heilerziehungspfleger/-innen in Kitas an, dass er dazu keine Aussage geben könne, da Kitas nicht vom Land, sondern von Kommunen oder freien Trägern betrieben würden. In den Einrichtungen gebe es entsprechende tarifliche Regelungen oder Betriebsvereinbarungen, die sich häufig an den Eingruppierungsmerkmalen und Entgelttabellen des TVÖD SuE orientierten. Das Land sei nicht der Arbeitgeber und prüfe auch nicht im Sinne der Aufsicht, wie Heilerziehungspfleger/-innen in Kitas eingruppiert seien. Zum Thema „Lösungsansätze“ führte er aus, dass § 28 S. 1 ThürKigaG als eine Finanzierungsvorschrift zu interpretieren sei. Er merkte an, dass § 28 S. 2 ThürKigaG darauf abstelle, dass die Refinanzierung der Personalkosten in Höhe der Vergütung der Praktikantin nach den geltenden tarifrechtlichen Bestimmungen der Entgeltvereinbarung zu zahlen sei. Im TVÖD und TVL seien die Heilerziehungspfleger/-innen nicht erwähnt. Wolle eine Kommune einen Heilerziehungspfleger/-innen im Rahmen eines Praktikums einstellen, sei die Vergütung nicht klar geregelt. Zu dieser Frage habe auch der kommunale Arbeitgeberverband auf Nachfrage keine Auskunft geben können. Ein ähnliches Problem bestehe im Bereich des

Ausbildungsprogramms PiA und es würden Lösungsansätze diskutiert. Würden bspw. Ausbildungskosten zu den Betriebskosten gezählt, müssten keine komplizierte Konstruktion und die Umgestaltung des § 28 ThürKigaG als Lösungsansatz herangezogen werden, sondern das Problem könne generell für die betroffene Berufsgruppen im sozialpädagogischen Bereich geregelt werden. Ferner wies er auf die Schrankenregelung, die auf TVL Prakt beschränkt sei hin. Im TVL Prakt fänden Heilerziehungspfleger/-innen keine Berücksichtigung. Die Regelungen gemäß § 28 ThürKigaG seien nicht dazu geeignet, das Problem der Petentinnen kurzfristig, rechtssicher und unbürokratisch zu lösen.

**Minister Holter** äußerte, dass an der Bundesinitiative durch die Kollegen im TMBS gearbeitet werde und bat um Verständnis, dass die Feinheiten und Details der Initiative zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht würden.

**Abg. Reinhardt** erkundigte sich danach, ob den Vertretern des TMBJS bewusst sei, dass die Petentinnen im dritten Ausbildungsjahr vor einer Finanzierungslücke ständen, u. U. die Ausbildung abbrechen müssten und vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in Thüringen der Fachkräftemangel noch größer würde. Er merkte an, dass es mit Blick auf diesen Aspekt umso dringlicher sei, eine Lösung zu finden.

**Minister Holter** äußerte, dass das Problem bekannt sei. Es müsse ein Aushandlungsprozess zwischen den Tarifpartnern stattfinden, um das Problem zu lösen. Sei diese Frage geklärt, könne die Frage der Refinanzierung basierend auf § 28 ThürKigaG geregelt werden. Der politische Lösungsansatz, einen § 28 a ThürKigaG einzuführen, sei aus Sicht des TMBJS nicht möglich. Man setze im TMBJS auf eine bundesgesetzliche Lösung des Problems.

**Abg. Heym** erkundigte sich danach, ob der Antrag, der in Thüringen vorbereitet werde und im Bundesrat eingebracht werden solle, auf einer tarifvertraglichen Einigung basiere. Ferner interessierte ihn, wie der Vorschlag vom TMBJS bewertet werde, § 28 S. 2 ThürKigaG zu streichen, um eine Refinanzierung für Heilerziehungspfleger/-innen zu ermöglichen.

**Minister Holter** führte aus, dass es zwei Lösungsvarianten gebe. Die eine Option bestehe darin, dass eine Lösung auf tariflicher Basis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern erreicht werden könne. Zur zweiten Möglichkeit merkte er an, dass der Bund die Regelungskompetenz habe. Entscheide der Bund per Gesetz, dass die Auszubildenden im Anerkennungspraktikum dafür eine Vergütung erhielten, brauche es keine tarifliche Regelung. Das Land Thüringen besitze nicht die gesetzliche Regelungskompetenz. Zur Frage, ob § 28 S. 2 ThürKigaG gestrichen werden könne, merkte er an, dass dieser Ansatz bedeute,

dass Thüringen ein Präjudiz schaffen würde und er diese Option juristisch prüfen lassen und mit dem TFM abstimmen müsse. Er äußerte, dass er diese Anregung aufgreifen werde, um im Rahmen des Petitionsverfahrens eine Aussage zu dieser Frage treffen zu können.

**Abg. Möller** wies darauf hin, dass die Idee des § 28 ThürKigaG sei, dass entweder tarifliche Bestimmungen oder Entgeltvereinbarungen gälten. Eine Entgeltvereinbarung könne bspw. auch ein Praktikumsvertrag zwischen dem Träger und dem Praktikanten sein. In diesem Fall könne der Träger beim TMBJS einen Antrag auf Refinanzierung stellen. Das Problem für Heilerziehungspfleger/-innen bestehe nicht aufgrund von tariflichen Fragestellungen, sondern resultiere daher, dass die Heilerziehungspfleger/-innen im Gesetzestext auf der Erstattungsebene nicht erwähnt seien, die für Erzieher/-innen gelte. Er erkundigte sich danach, warum die Berufsgruppe der Erzieher/-innen so eng ausgelegt werde, wenn Heilerziehungspfleger/-innen den Erzieher/-innen bei ihrer Tätigkeit in der Kita gleichgestellt seien. Er sei zu hoffen, dass das BAföG zeitnah geändert werde, aber momentan sei nicht abschätzbar, wann die Änderung vollzogen werde. Den Ausführungen des TMBJS sei zu entnehmen, dass nicht von einer zeitnahen Änderung bis zum 1. Januar 2023 ausgegangen werden könne. Ferner sei von der Landesregierung ausgeführt worden, dass Änderungen im ThürKigaG bezüglich der Zuordnung von Kosten zu Betriebskosten grundsätzlich möglich seien. Er merkte an, dass er es für unrealistisch halte, dass entsprechende Änderungen bis zum 1. Januar 2023 in Kraft träten könnten. Ihn interessierte außerdem, ob Ausnahmeregelungen bei der Fachkräftedefinition im ThürKigaG wie bspw. bei Assistenzkräften möglich seien. Gegenwärtig gebe es beim Fachkräfteschlüssel für Kitas den Ausnahmetatbestand, dass durch ein Schreiben des TMBJS festgelegt werden könne, dass 20 Prozent der Fachkräfte einen anderen Ausbildungsabschluss haben könnten und keine Fachkräfte sein müssten. Ihn interessierte, ob es möglich sei, für zwei Ausbildungsjahrgänge von Heilerziehungspfleger/-innen, die sonst ihre Ausbildung nicht beendeten, weil sie ihre Lebenshaltungskosten nicht finanzieren könnten, durch eine solche Ausnahmeregelung eine Vergütung und Refinanzierung des Abschlusspraktikums zu ermöglichen.

**Minister Holter** wies darauf hin, dass das TMBJS sich in tarifliche Angelegenheiten zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer politisch und aufsichtlich nicht einmischen dürfe. Er merkte an, dass er als Minister das Interesse habe, dass das Problem gelöst werde. Er müsse sich aber im vorgegebenen rechtlichen Rahmen bewegen. Ferner müsse sich der Gesetzgeber mit der Fragestellung auseinandersetzen. Zum Thema „Ausnahmeregelung“ bemerkte er, dass das Regelwerk vorsehe, dass ohne eine Ausnahmeregelung ausgekommen werde. Werde eine Ausnahmeregelung in Erwägung gezogen, dann müsse vom TMBJS geprüft werden, ob eine solche Regelung möglich sei. Ferner müsse mit dem TFM abgestimmt werden, ob die zu

erwartenden Kosten aus dem laufenden Haushalt finanziert werden könnten. Aus dem Haushalt des TMBJS sei eine Ausnahmeregelung nicht finanzierbar.

**Dr. Herzberg** äußerte, dass am 23. Juni 2022 das 27. BAföG-Änderungsgesetz verabschiedet worden sei. Die Altersgrenze sei vom 30. Lebensjahr auf das 45. Lebensjahr zum Studienbeginn angehoben. Er erkundigte sich danach, ob die Gesetzesänderung ein Lösungsansatz für die Petentinnen sein könne. Weitere Informationen könnten auf der Internetseite des Bürgerbeauftragten abgerufen werden.

**Frau Spittel** merkte an, dass die Anhebung der Altersgrenze für zukünftige Auszubildende hilfreich sein könne, helfe jedoch nicht den Auszubildenden, die ab dem 1. Januar 2023 mit der Finanzierungslücke während des Anerkennungspraktikums konfrontiert seien. Sie wies darauf hin, dass für angehende Erzieher/-innen und Heilerziehungspfleger/-innen BAföG nicht gelte, da diese Unterstützung lediglich für die Vorausbildung beansprucht werden könne.

**Vors. Abg. Müller** regte an, die Frage, ob angehende Erzieher/-innen und Heilerziehungspfleger/-innen im 27. BAföG-Änderungsgesetz berücksichtigt seien, im mitberatenden AfBJS zu diskutieren.

**Frau Schreiter** wies darauf hin, dass das normale BAföG ein sogenanntes Schüler-BAföG sei und elternabhängig sei. Sie bemerkte, dass sie für die Möglichkeit des AFBG dankbar sei. Es wäre jedoch eine Information wert gewesen, zu erfahren, dass während des Anerkennungspraktikums kein AFBG in Anspruch genommen werden könne. Diese relevante Information sei erst während der Ausbildung mitgeteilt worden.

Auf die Frage der **Abg. Maurer**, ob das dargestellte Problem auch an anderen Berufsorten als der Kita auftrete, äußerte **Frau Spittel**, dass Heilerziehungspfleger/-innen in diversen Bereichen arbeiten könnten, es aber keine verbindlichen Regelungen für Praktikanten gebe. Werde ein Schulpraktikum mit einem Umfang von 40 Stunden absolviert, könne der Praktikant nicht zusätzlich angestellt werden. Sie merkte an, dass sie es als Chance für Kitas verstehe, Heilerziehungspfleger/-innen als Kollegen zu gewinnen.

**Frau Schreiter** bemerkte, dass es sehr auf den Träger ankomme, ob es eine Vergütung gebe. Es sei schwierig und kaum möglich, vergütete Praktika zu finden.

Auf die Frage des **Abg. Reinhardt**, ob das Anliegen der Petition darin bestehe, als Heilerziehungspfleger/-innen den Erzieher/-innen in Kitas gleichgestellt zu werden, äußerte

Frau Spittel, dass mit der Petition die Gleichstellung der Heilerziehungspfleger/-innen gegenüber Erzieher/-innen in Kitas angestrebt werden solle. Die Petition sei ein Anfang, damit Auszubildende zum Heilerziehungspfleger/-innen im dritten Ausbildungsjahr nicht in Armut gerieten oder Ausbildungskredite aufnehmen müssten. Erzieher/-innen und Heilerziehungspfleger/-innen sollten als Team zusammenarbeiten. Sie merkte an, dass sie es ebenfalls für sinnvoll halte, wenn auch Erzieher/-innen in weiteren Bereichen außerhalb von Kitas tätig sein könnten. Die Petition sei einer von mehreren Schritten, eine höhere Anerkennung für die Berufsfelder Erzieher/-innen und Heilerziehungspfleger/-innen zu erreichen.

Auf die Frage des **Abg. Reinhardt**, ob bei der Erarbeitung der Bundesratsinitiative auch die ähnliche Problematik des Praxis- und Theorieanteils bei Erzieher/-innen im zweiten Ausbildungsjahr bei AFBG-Bezug berücksichtigt werde, bemerkte **Minister Holter**, dass ihm dieses Problem bekannt sei. Die Bundesratsinitiative beziehe sich aktuell auf die Heilerziehungspfleger/-innen.

**Abg. Möller** äußerte, dass Heilerziehungspfleger/-innen auf dem gleichen Niveau wie Erzieher/-innen arbeiteten. Ferner stelle die Ausbildung eine Spezialisierung dar, wenn mit Kindern gearbeitet werde, bei denen es einen Inklusionsauftrag gebe. Ferner würden diese Fachkräfte zeitnah und dringend auf dem Arbeitsmarkt gebraucht. Er bat seitens des TMBJS um Klarheit, ob § 28 S. 2 ThürKigaG außertarifliche Arbeitsverträge zwischen dem Träger und den Praktikanten beinhalte. Ferner interessierte ihn, ob die Möglichkeit einer kurzfristigen Lösung der Assistenzkräfte geprüft werden könne. Es sei zu prüfen, ob das Anerkennungspraktikum als Assistenzkraft befristet anerkannt werden könne. Frau Spittel habe darauf hingewiesen, dass die meisten Auszubildenden zum Heilerziehungspfleger eine Vorausbildung als Sozialassistenten oder als Kinderpfleger hätten. Deshalb solle überprüft werden, ob die Assistenzkraftregelung in diesen Fällen bereits greife.

**Minister Holter** äußerte, dass er um die Übermittlung des Protokolls bitte, damit er die Fragen schriftlich beantworten könne.

**Vors. Abg. Müller** sprach den Petenten ihren Dank aus. Der PetA werde sich in einer der nächsten Sitzungen mit der Auswertung dieser Anhörung befassen.

**Der Tagesordnungspunkt wurde nicht abgeschlossen**

Protokollant/-in

# Anhörung zur Petition

Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium

Europaschule Meuselwitz

08.09.2022

*Anlage 1 zur Petition  
E-763121*

# Inhalte

1. Blick auf unser Gymnasium
2. Weg zur Petition
3. Aktuelle Situation
4. Ideen der Schulgemeinschaft
5. Ziele der Petition

# 1. Blick auf unser Gymnasium



V.-L.-v.-Seckendorff-Gymnasium, Haus II,  
Rathausstraße 16, 04610 Meuselwitz  
Bildquelle: Privat

# Eckdaten der Schule I

- 338 Schüler aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
- 13 Klassen in den Klassenstufen 5 bis 10
- 2 Stammkurse in der Oberstufe
- 26 Lehrer, 1 kirchliche Lehrkraft
- 1 Schulsozialarbeiterin
- 1 FSJ-ler
- 3 Lehramtsanwärter
- 1 Schulsekretärin
- 2 Hausmeister

# Eckdaten der Schule II

- zwei Standorte in Meuselwitz
- Lage im Dreiländereck, Metropolregion Mitteldeutschland  
(Leipzig 43 km, Groitzsch 15 km, Zeitz 14 km, Altenburg 12 km, Schmöln 19 km, Gera 32 km)
- Europaschule
- teilgebundene Ganztagschule
- Ausbildungsschule

## 2. Weg zur Petition

# Weg zur Petition I

- Rückgang der Personalstärke in den zurückliegenden Jahren
- stabile und temporär ansteigende Schülerzahlen
- Verstetigung von Unterrichtskürzungen
- erfolglose Bemühungen um ausreichende Stellenbesetzungen
- einstellende Behörde erkennt keinen dringenden Personalbedarf
- 10/2021, Ansprache des Thüringer Ministerpräsidenten
- 12/2021, geplante Aufhebung des Gymnasiums zum 31.07.2022

# Weg zur Petition II

- 12/2021,

Erste Überlegungen der Betroffenen auf Grund der vorliegenden Verstöße gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaates Thüringen und das Thüringer Schulgesetz eine gerichtliche Überprüfung anzustreben.

Im Sinne einer möglichst einvernehmlichen und schnellen Lösung im Interesse der Kinder wird zunächst der Weg der vorliegenden Petition gewählt.

## 3. Aktuelle Situation

# Aktuelle Situation „Schule“

- fehlende Planungssicherheit
- Investitionsstau hemmt die Schulentwicklung
- Beitrag der Schule zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhalten
- Attraktivität durch Ausbau außerunterrichtlicher Angebote sichern
- Vernetzung mit Partnern bringt zunehmende Verwaltungsaufgaben
- Unterstützung durch Schüler, Eltern und Menschen aus der Region
- wichtiger Standortfaktor und Teil der Wirtschaftsförderung

# Aktuelle Situation „Unterricht“

- weiterhin zu erwartende jährlich konstante Schulanmeldungen
- rund drei fehlende Vollzeitstellen im regulären Fachunterricht
- „schleppende“ Ausschreibungs- und Einstellungsverfahren
- Integration von außerordentlichen Neuanmeldungen
- Entwicklung individueller Wege der Sprachförderung
- hohe Bereitschaft zur Unterrichtsabsicherung über Mehrarbeit
- zunehmende Gefahr einer Überlastung

## 4. Ideen der Schulgemeinschaft

# Oberstufenverbund Altenburger Land

## „Ausgangsüberlegungen“

- geringe Schülerzahl in der Oberstufe an zweizügigen Gymnasien
- das einzelne Gymnasium kann nur ein eingeschränktes Kursangebot anbieten
- knappe personelle Ressourcen werden bei zu kleinen Kursen nicht optimal eingesetzt
- Rechtsgrundlage § 41a, Abs. 5 i. V. m. § 41e, Abs. 3 ThürSchulG
- Einführung der Schulzusammenarbeit als Erprobungsmodell (§ 12, Abs. 6 ThürSchulG)

# Oberstufenverbund Altenburger Land „Zielsetzung“

- kreiseinheitliche Wahlalternative aus den Kursen der Stundentafel
- Unterrichtsangebote im Bereich der Kursstufe erweitern
- höhere personelle Auslastung der angebotenen Kurse
- Optimierung des Personaleinsatzes
- Stärkung der institutionellen und personellen Zusammenarbeit

# Oberstufenverbund Altenburger Land

## „Kurzbeschreibung“

Die bisher eigenständigen Gymnasien des Landkreises bleiben erhalten. Der Unterricht der Klassenstufen (5 bis 10) findet weiterhin in den bisherigen Häusern statt. Für die Schüler der Oberstufe (11 bis 12) gibt es eine auf Kreisebene einheitliche Möglichkeit die Kurse individuell zu wählen. Kurse, bei denen die Mindestschülerzahl an einem Gymnasium erreicht werden, werden dort angeboten. Bei Lehrermangel pendelt der benötigte Lehrer innerhalb des Verbundes. Wird die Mindestschülerzahl für einen bestimmten Kurs nur durch die Schüler mehrerer Gymnasien zusammen erreicht, können sogenannte Mischkurse gebildet werden. In der Regel wird der Kurs in dem Haus angeboten, wo die meisten Schüler den Kurs gewählt haben, die weiteren Kursteilnehmer müssten dann zu diesem Haus pendeln.

## 5. Ziele der Petition

# Ziele der Petition „Schulbezug“

- Erhalt des eigenständigen Gymnasialstandortes Meuselwitz
- Prozessbegleitung hinsichtlich der Erprobung des angeregten Oberstufenverbundes
- aktive Mitwirkung der zuständigen Behörden bei der Erfüllung der schulgesetzlichen Verpflichtungen
- Chancengleichheit und diskriminierungsfreie schulische Bildung auch für Schüler in Randregionen
- Beachtung aller schulgesetzlichen Aspekte bei Standortentscheidungen und Schulnetzplanung

# Ziele der Petition „Novellierung Schulgesetz“

- „Schule und Wirtschaft“ als wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung
- Verankerung von weiteren Ausnahmetatbeständen bei Unterschreitung der Mindestschülerzahl, z.B. eine verpflichtende Interessenabwägung mit Blick auf mögliche nachteilige Auswirkungen auf die regionalen Wirtschaftsstrukturen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter Beachtung der regionalen infrastrukturellen Gegebenheiten als Kriterium der Standortentscheidung
- Zeiträume der Schulnetzplanung im Sinne von Planungssicherheit anpassen
- diskriminierungsfreier Zugang auch für Schüler aus anderen Bundesländern

# Unsere Bitte

Lassen Sie uns in der nun folgenden Diskussion und auch in unserem zukünftigen Handeln gemeinsam nach Wegen suchen, die zu bestmöglichen Lösungen für unsere Kinder führen.

Uns bewegt daher auch hier nicht die Frage: „Was in der Vergangenheit war?“, sondern vielmehr die Frage: „Was in der Zukunft sein wird?“

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf diskriminierungsfreie schulische Bildung und Förderung. (§ 1, Abs. 1 ThürSchulG)

**Vielen Dank!**

Ihre Schulgemeinschaft des Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasiums  
Europaschule in Meuselwitz

# ANHÖRUNG ZUR PETITION E-20/22

---

FÖRDERUNG DES ANERKENNUNGSPRAKTIKUMS DER  
HEILERZIEHUNGSPFLEGER\*INNEN DURCH DAS THÜRKITAGESETZ

Anlage 2

# GLIEDERUNG

---

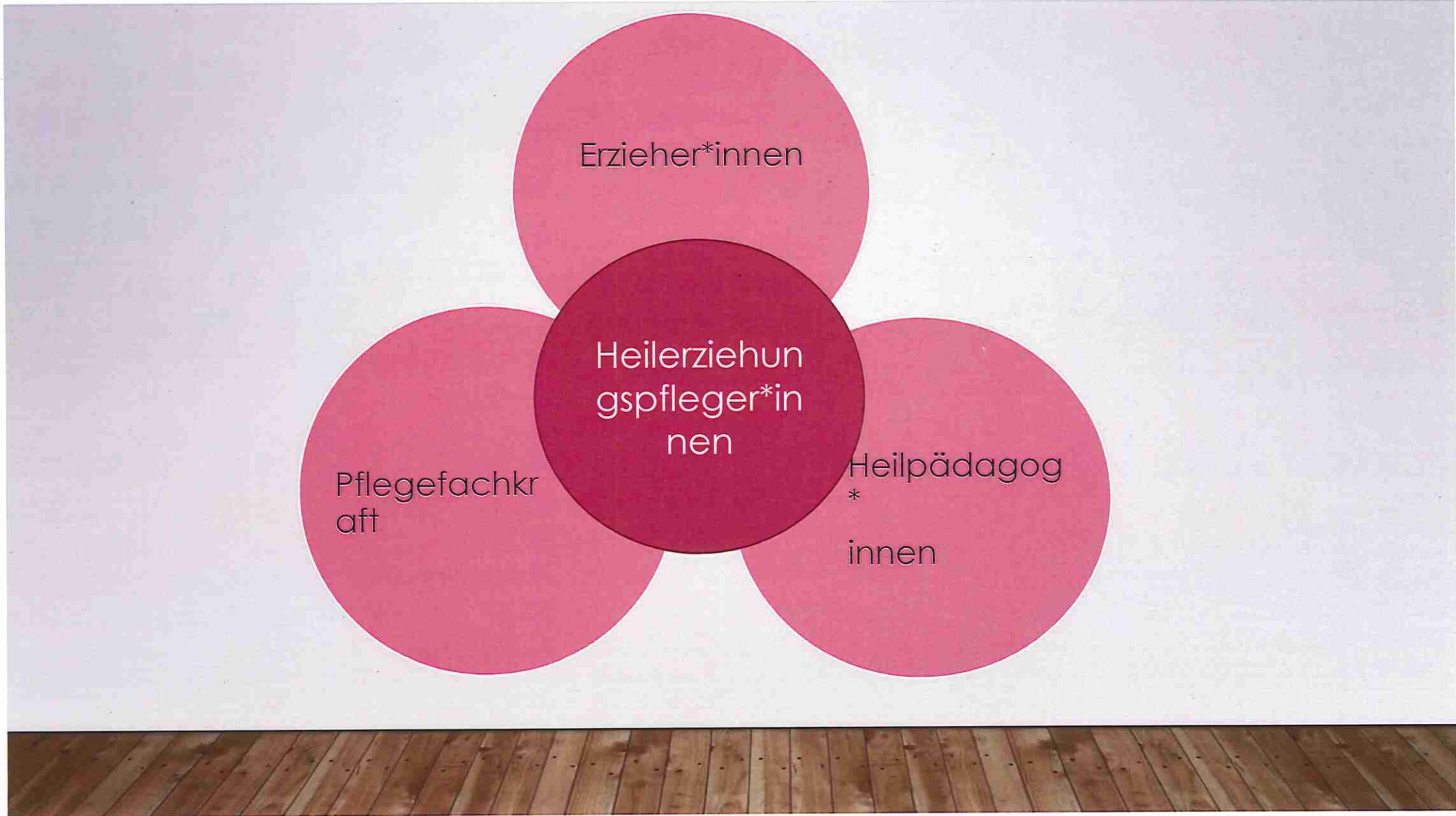
1. Funktion Heilerziehungspfleger\*innen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung
2. Vergleich Erzieher\*innen und Heilerziehungspfleger\*innen
3. Fachkräftemangel
4. Rechtliche Grundlage
5. Finanzierung der Ausbildung
6. Ziel der Petition
7. Quellen

# 1. FUNKTION HEILERZIEHUNGSPFLEGER\*IN

---

In Einrichtung der Kindertagesbetreuung

- Inklusion und Integration spielen große Rolle speziell in Kitas und Grundschulen
- hohe Anzahl Kinder mit vermehrten pädagogische Förderbedarf
- Heilerziehungspfleger\*innen nicht nur Fachkräfte für Menschen mit Beeinträchtigung
- HE in Thüringen = voll anerkannte pädagogische Fachkräfte in gleichen Arbeitssituationen wie Erzieher\*innen (lt. Kultusministerkonferenz vom 16.12.2021)



## 2. VERGLEICH HEILERZIEHUNGSPFLEGER\*INNEN UND ERZIEHER\*INNEN

---

- Praktikumsanforderung und – Länge gem. Thür. Lehrpläne nahezu identisch
- Unterrichtsinhalte ähnlich (viele Dopplungen in den kern- und Wahlpflichtmodulen, laufen tw. sogar parallel)
- Heilerziehungspfleger\*innen können in gleichen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung arbeiten und gelten ebenso als Fachkraft
- Von beiden Bildungsgängen machen Auszubildende der Heilerziehungspflege gerade 1/6 der Fachschüler\*innen aus → davon gehen nicht alle in Kitas, jedoch die meisten Erzieher\*innen

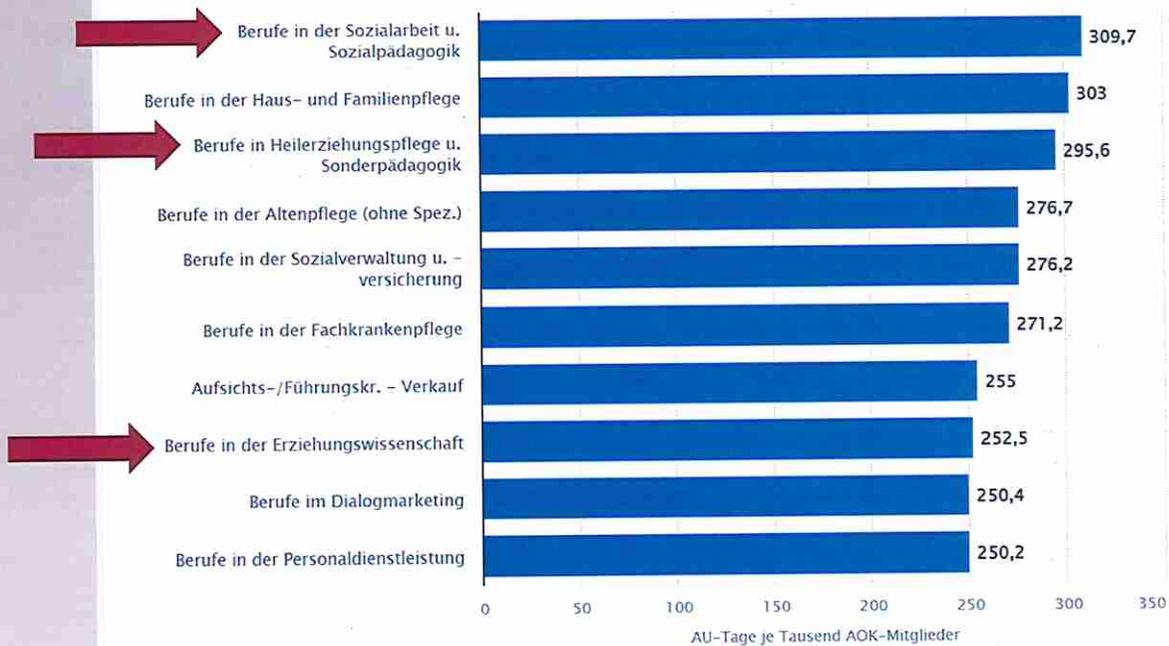
### 3. FACHKRÄFTEMANGEL

---

- steigende Renteneintritte → bis zum Jahr 2030 muss rund 40% des pädagogischen Personals ersetzt werden
- Heilerziehungspfleger-Klassen dauerhaft unterfrequentiert und oft vom Zustandekommen bedroht
- HE nur 1/6 der Fachschüler\*innen
- In alten Bundesländern Personalschlüssel deutlich besser und die Löhne erheblich höher → steigenden Abwanderungszahlen
- Fachkraft-Kind-Relationen schon jetzt zum Teil unterhalb der gesetzlichen Vorgaben
- Bis 2030 rund 19.000 zusätzlicher Bedarf Fachkräfte
- Gefahr: Schließungen; Verschlechterung der Betreuungsqualität; Vermehrt Arbeitsausfälle durch Burn-out- Erkrankungen

# Berufsgruppen mit den meisten Arbeitsunfähigkeitstagen aufgrund von Burn-out-Erkrankungen\* im Jahr 2020

(je 1.000 AOK-Mitglieder)



## DOWNLOAD



## Quelle

- [Quellenangaben anzeigen](#)
- [Veröffentlichungsangaben anzeigen](#)
- [Ask Statista Research nutzen](#)

## Veröffentlichungsdatum

September 2021

## Region

Deutschland

## Erhebungszeitraum

2020

## Besondere Eigenschaften

AOK-Mitglieder

## Hinweise und Anmerkungen

\* Diagnose Z73: "Probleme mit Bezug auf Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung"

[Details zur Statistik](#)

© Statista 2022

[Quellen anzeigen](#)

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/239672/umfrage/berufsgruppen-mit-den-meisten-fehltagen-durch-burn-out-erkrankungen/>

- 4 Pilotprojekte / Fachkräfteoffensiven in Thüringen, um Personal für Kitas zu gewinnen
- viel Geld wurde in die Hand genommen
- gleichzeitig bleiben Heilerziehungspfleger\*innen im Abschlusspraktikum gratis
- dabei bleibt eine Großzahl der Praktikanten nach der Ausbildung in Einrichtungen

# 4. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

---

**Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG**  
**Vom 18. Dezember 2017**

## § 16 KitaG

### Personalausstattung

(1) Kindertageseinrichtungen müssen über die notwendige Anzahl geeigneter pädagogischer Fachkräfte verfügen.  
Pädagogische Fachkräfte im Sinne des Satzes 1 sind

1. staatlich anerkannte Erzieher,
2. staatlich anerkannte Kindheitspädagogen,
3. staatlich anerkannte Heilpädagogen und
4. **staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger**

## § 28 KitaG

### Erstattung der Praktikantenvergütung

Ist im Rahmen der Ausbildung zum Erzieher an einer Thüringer Fachschule ein mehrmonatiges Berufspraktikum in einer Kindertageseinrichtung nach § 1 Abs. 1 vorgeschrieben, erstattet das Land auf Antrag die Personalkosten, die dem Träger bei diesem Praktikum entstehen. Die Erstattung nach Satz 1 ist begrenzt auf die Höhe der Personalkosten, die der Träger bei einer Vergütung der Praktikanten nach den für ihn geltenden tariflichen Bestimmungen oder Entgeltvereinbarungen zu zahlen hat, höchstens jedoch auf die Höhe der Personalkosten für entsprechende Beschäftigte des Landes.

## 5. FINANZIERUNG DER AUSBILDUNG

---

- Vorausbildung (Kinderpfleger\*innen oder Sozialassistent\*innen): mgl. Schüler
- Ausbildung Erzieher\*innen und Heilerziehungspfleger\*innen gilt seit 2021 als Zusatzqualifikation → mgl. Aufstiegs-Bafög (Problem 2. Halbjahr im 3. Abj.,

**Problem:** - 4. Praxismodul (aka Berufspraktikum / Abschlusspraktikum):  
Erzieher\*innen → Refinanzierung des Praktikums durch ThürKitaG  
Heilerziehungspfleger\*innen → 0,00 Euro

→ Großteil Klasse, sowie andere HE Schüler thüringenweit und in Folgejahrgängen von Armut bedroht!

## 6. ZIEL DER PETITION

---

- Gerechtigkeit der Finanzierung des Abschlusspraktikums
- Aufnahme des Ausbildungsberufes Heilerziehungspfleger\*innen in das ThürKitaG zur Kostenerstattung für Berufspraktikanten §28
- Aufwertung des Berufsfeldes
- Ausbildung attraktiv machen
- Besser frequentierte Klassen der Heilerziehungspflege  
→ langfristig Entspannung des Fachkräftemangels

## 7. QUELLENVERZEICHNIS

---

## Quellen:

- <https://www.gew-thueringen.de/aktuelles/detailseite/thueringen-drohen-dramatische-engpaesse-bei-den-paedagogischen-fachkraefte-in-kindergaerten/>
- <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/239672/umfrage/berufsgruppen-mit-den-meisten-fehltagen-durch-burn-out-erkrankungen/>
- <https://schulstatistik-thueringen.de/>
- <https://mehr-braucht-mehr.verdi.de/>